

Nutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Walhausen (Stand 1.11.2023)
zwischen der AG Walhauser Vereine (als Vermieter, vertreten durch Klaus Seibert) und dem Mieter:

Name: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Straße/HausNr.: _____ Vermietung am: _____ Zweck der Nutzung: _____

Nutzungsfristen: Einräumung am Vortag ab 16 Uhr – Ausräumung am Folgetag bis 13 Uhr
weitere Nutzung danach führt zur zusätzlichen Berechnung einer halben Tagesmiete

Das Dorfgemeinschaftshaus ist ein öffentliches Gebäude, es besteht **Rauchverbot in allen Räumen !**
Die AGWV überlässt dem obigen Mieter das Dorfgemeinschaftshaus gegen eine Tagesmiete von:

- ganze Halle	145,00 € **	<u>für alle Vermietungen gilt:</u>
- großer Teil der Halle	120,00 € **	plus Reinigungskosten (derzeit 15 € pro Stunde)
- kleiner Teil der Halle	100,00 € **	und Hausmeister (Pauschale 25,-- €)

- I) Nach der Nutzung ist das Dorfgemeinschaftshaus besenrein zu hinterlassen.
Die Endreinigung erfolgt ausschließlich durch die Putzfrau der Arbeitsgemeinschaft, Kosten derzeit 15 € pro Stunde.
- II) Müll bitte über die Mülltonnen des DGH entsorgen oder mitnehmen.
- III) Bestehende Vorschriften/Gesetze (Jugendschutz/Lärmschutz) sind zu beachten.
Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten (Schließung Türen und Fenster bzw. Läden)
- IV) Der Benutzer verpflichtet sich mit Eingehen des Mietvertrages das Dorfgemeinschaftshaus mit seinen Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- V) Der Mieter haftet im Rahmen der Haftungsausschlussvereinbarung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- VI) Benutzte Tischdecken/Hussen bei Schlüsselabgabe bitte dem Hausmeister zahlenmäßig angeben, Reinigung erfolgt auch hier über die AGWV, Kosten 3,00/2,50 € pro Stück.
Reinigung Geschirrtücher auch durch AG, Kosten 0,50 € p.St.
- VII) Eine Vermietung an minderjährige Personen erfolgt nicht.
- VIII) Ein Mieter darf das Dorfgemeinschaftshaus nicht untervermieten.
- IX) Rechnungserstellung wird durch den Schatzmeister der AGWV veranlasst.
- X) Eine Kautions kann bei Vermietung verlangt werden, diese wird nach Beendigung des Mietverhältnisses bei ordnungsgemäßem Zustand des Dorfgemeinschaftshauses zurückgezahlt oder verrechnet.

Zu Bruch gingen: _____ Gläser (Wein/Bier/Sekt/sonstige) _____ Geschirr (Teller/Tassen)

Telefon: _____ Einheiten

Getränke aus AG Bestand:

_____ Flaschen Bier zu 2,00 €

Anzahl benutzter Tischdecken: _____

_____ Flaschen antialkoholische zu 1,50 €

Anzahl benutzter Geschirrtücher: _____

Anzahl benutzter Hussen: _____

obige Bedingungen sowie die Haftungsausschlussvereinbarung (siehe Rückseite) gesehen und einverstanden, Kopie erhalten:

Unterschriften

Mieter

AGWV i.A. Seibert